

**ACHTUNG: Die Vergabeunterlagen dienen nur der Information und werden erst in der zweiten
Verfahrensstufe relevant.**

VERGABEUNTERLAGEN

für die Vergabe externe Kommunikation
und Öffentlichkeitsarbeit

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

**Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem
Teilnahmewettbewerb**

1. Einführung	4
1.1. Ausgangslage / Ziele	4
1.2. Erbetene Angebote	6
1.3. Ablauf des Vergabeverfahrens	7
2. Bewerbungsbedingungen.....	8
2.1. Grundlagen des Verfahrens.....	8
2.2. Inhalt und Aufbau der Angebote.....	8
2.3. Änderungen und Korrekturen an den Angeboten	9
2.4. Nebenangebote	9
2.5. Unklarheiten / Rechtsverstöße / Fragen	10
2.6. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	10
2.7. Bietergemeinschaften und Nachunternehmer	11
2.8. Angebotsfrist und Terminplan	11
2.9. Kosten und Entschädigung	12
2.10. Geheimhaltung.....	12
2.11. Vorbehalt der Aufhebung.....	12
2.12. Kenntlichmachung von Geschäftsgeheimnissen	13
2.13. Vergabekammer	13
3. Leistungsinhalt	15
3.1. Leistungsanforderungen und -umfang	15
3.2. Reaktionszeiten und Verfügbarkeiten.....	15
3.3. Qualifikation des Projektteams	16
3.4. Pauschalfestpreis	16
3.5. Vertrag	16
4. Wertungssystem und Zuschlagskriterien.....	17
4.1. Wertungssystem.....	17
4.2. Zuschlagskriterien Rahmenvertrag	18

4.2.1. Preis.....	19
4.2.2. Qualität der Arbeitsprobe „Internetseite“	20
4.3. Zuschlagsentscheidung Rahmenvertrag	21

1. Einführung

1.1. Ausgangslage / Ziele

Der Strukturwandel ist eine Generationen übergreifende und eine regionale Aufgabe, die nicht an kommunalen Grenzen haltmacht: Als einer der drei großen Tagebaugebiete im Rheinland umfasst der Tagebau Garzweiler verschiedene Kreise, Städte und Gemeinden in zwei Regierungsbezirken. Der Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler wird von den Städten Mönchengladbach, Erkelenz, Jüchen, Grevenbroich, Bedburg sowie der Landgemeinde Titz getragen. Er umfasst ein Gebiet, in dem mehr als 440.000 Menschen leben. Das Unternehmen RWE Power AG und die Region Köln-Bonn e.V. gehören dem Verband als beratende Mitglieder an. Die Geschäftsstelle befindet sich direkt am Tagebau im Erkelenzer Ortsteil Kuckum und damit im Rheinischen Revier.

Das Aufgabenspektrum des Zweckverbandes umfasst die Themenfelder Landschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Städtebau sowie Infrastruktur. Zentrale Aufgabe des Verbandes ist die Entwicklung und Umsetzung von Projekten in der Tagebaufolgelandschaft und ihrer Umgebung. Darüber hinaus unterstützt der Zweckverband die Mitgliedskommunen inhaltlich, fachlich und organisatorisch bei der Umsetzung eigener Strukturwandelprojekte und vertritt ihre Interessen in der überregionalen Zusammenarbeit der Tagebauregionen.

In seiner Arbeit nutzt der Zweckverband jeweils Fördermittel zur Bewältigung des Kohleausstiegs und des damit verbundenen Strukturwandels, die der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stellen.

Mit dem beschlossenen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bereits im Jahr 2030 (spätestens 2033) haben Strukturwandelprojekte im Gebiet des Tagebaus Garzweiler eine große Bedeutung. Entsprechend wächst auch der Bedarf an externer Kommunikation.

Als übergeordnete Projekte, deren Umsetzung läuft, haben das „Innovation Valley Garzweiler“ (mit der Entwicklung wichtiger Standortkonzepte, diversen externen Partnern in

den regionalen Wirtschaftsverbänden und eigenem Auftritt als Wort-Bild-Marke in Anlehnung an die des Zweckverbandes) sowie das Blau-Grüne Band Garzweiler (mit direkten investiven Maßnahmen durch den Zweckverband) eine besondere Rolle bei den geplanten und laufenden Projekten. Darüber hinaus hat sich der Zweckverband im Winter 2024 erfolgreich um die Ausrichtung der Internationalen Gartenausstellung 2037 beworben. Die Ausrichtung der IGA wird ein Meilenstein in der Transformation der Landschaft und der gesamten Region. In enger Abstimmung mit der Stadt Grevenbroich wird auf dem Gebiet der Kommune ferner der Energiepfad 2.0 realisiert. Dieser Themenradweg rund um Energie soll sich vorrangig an die Menschen der Region richten, aber auch an Tagestouristen. Er verbindet Attraktion mit Information, Erlebnisse in der Natur mit Bewegung und Fitness.

Die genannten Projekte sind ebenfalls mit Maßnahmen im Rahmen dieser Vergabe zu berücksichtigen und finden sich im Verzeichnis der Leistungsbeschreibung.

Mehr Informationen zum Zweckverband und seinen Projekten finden sich unter www.landfolge.de

Der Zweckverband vergibt zur Realisierung der vorgenannten Ziele einen Rahmenvertrag mit einem Auftragnehmer über Agenturleistungen zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings. Dies umfasst insbesondere die Betreuung von Internetseiten, gestalterische Aufgaben sowie die Produktion von Foto-/Video-Inhalten. Das maximale Auftragsvolumen liegt bei brutto EUR 550.000 (unabhängig von der Laufzeit von zwei Jahren oder zwei Jahren zzgl. Verlängerungsoptionen).

Der Rahmenvertrag hat eine Laufzeit von zwei Jahren mit der einseitigen Option zur Verlängerung durch den Auftraggeber um jeweils zweimal ein Jahr.

Der Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler verfolgt mit der Auftragsvergabe insbesondere die folgenden wesentlichen Ziele:

- Der Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler sucht für den Rahmenvertrag einen sehr erfahrenen, zuverlässigen, fachkundigen und leistungsfähigen Auftragnehmer, der die Leistungen unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes zeitnah erbringt.
- Kurze Reaktionszeiten für Rückmeldungen und hohe Flexibilität für Vorort-Termine sind für den Projekterfolg von großer Bedeutung.
- Der Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler erwartet vom Auftragnehmer eine hohe fachliche Qualität, Innovation, gegenseitige Loyalität und Rücksichtnahme.
- Der Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler erwartet vom Auftragnehmer fundiertes Wissen und Erfahrung im Hinblick auf die kommunalpolitischen Abläufe in Nordrhein-Westfalen.

1.2. Erbetene Angebote

Die bestmögliche Umsetzung des vorstehend beschriebenen Vorhabens setzt voraus, dass die Angebote die Mindestanforderungen erfüllen, die in diesen Vergabeunterlagen festgelegt sind.

Ausgehend von diesen Vergabeunterlagen, den in den Vergabeunterlagen beschriebenen Gegebenheiten und Mindestanforderungen sowie den beigefügten Unterlagen müssen die Angebote der Bieter insbesondere die in **Kapitel 2**, Ziffer 2.2 näher beschriebenen Unterlagen und Erklärungen enthalten. Für ggf. mögliche Nachforderungen gelten die Vorgaben unter Ziffer 2.2.

Der Leistungsinhalt wird in **Kapitel 3** sowie dem Leistungsverzeichnis dargestellt. Die Bieter müssen für ihre Angebotserstellung zu dem bei der Kalkulation der anzubietenden Leistungen die genannten Vorgaben berücksichtigen.

Für die Angebotswertung benennt **Kapitel 4** die Zuschlagskriterien mit den Grundsätzen zur Wertung der Angebote.

1.3. Ablauf des Vergabeverfahrens

Der Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler vergibt die Leistungen im Rahmen eines europaweiten Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gemäß § 14 Abs. 3 VgV. Die Leistungen können aufgrund des kreativen Anteils nicht abschließend beschrieben werden, sondern müssen in den Verhandlungen gemeinsam erörtert und durch Konzepte weiter präzisiert werden. Zudem sollen die rechtlichen Bedingungen zum Abruf der Leistungen aus den Rahmenverträgen verhandelt werden, um Kalkulationsrisiken und Risikoaufschläge zu vermeiden.

Die Bieter dürfen **bis zum xx.xx.2026, 12:00 Uhr**, ein erstes indikatives Angebot einreichen. Der Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler wird mit allen Bietern, die frist- und formgerecht ein Angebot abgegeben haben, eine Verhandlungsrunde durchzuführen. Im Anschluss erhalten die Bieter die Möglichkeit zur Überarbeitung und Abgabe eines letztverbindlichen Angebotes

2. Bewerbungsbedingungen

2.1. Grundlagen des Verfahrens

Bitte lesen Sie diese Bedingungen sorgfältig durch und berücksichtigen Sie diese vollständig bei der Erstellung Ihrer Angebote. Sollten sich gleichwohl Unklarheiten ergeben, nutzen Sie bitte Ihr Fragerecht.

Der Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler vergibt den Auftrag auf der Grundlage dieser Bewerbungsbedingungen und der weiteren Vergabeunterlagen einschließlich Anlagen. Das TVgG NRW ist anzuwenden.

Die Bieter dürfen **bis zum xx.xx.2026, 12:00 Uhr** die abgefragten indikativen Angebote elektronisch in Textform einreichen.

2.2. Inhalt und Aufbau der Angebote

Die Angebote müssen sich auf sämtliche anzubietende Leistungen erstrecken sowie die in diesen Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen, Erklärungen und Angaben vollständig enthalten.

Die Nachforderung von Erklärungen und Nachweisen unter Fristsetzung steht im Ermessen des Zweckverbands LANDFOLGE Garzweiler. Der Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler wird sein Ermessen unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes diskriminierungsfrei ausüben.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Die Verfahrenssprache und Sprache der Leistungserbringung ist Deutsch. Das Angebot ist in sämtlichen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Unterlagen, die in einer Fremdsprache eingereicht werden, sind beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten

oder vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzungen beizufügen.
Dies gilt auch für Prospekte, Dokumentationen und Handbücher.

Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot mindestens einzureichen:

1. Vollständig **ausgefülltes Leistungsverzeichnis (Anlage)**
2. **Arbeitsprobe:** Neugestaltung der Startseite von www.landfolge.de mit einem gestalterischen Entwurf (Skizze), Konzeption der Struktur/Leserführung auf der Startseite und entsprechenden Konzepterläuterungen gemäß Ziffer 4.2.2 (max. 10 Folien PP-Folien)
3. **Kurzvorstellung Büro/Projektteam** als Power-Point-Präsentation (maximal 10 Folien)
4. Gegebenenfalls **Nachunternehmererklärung (Anlage)**
5. **Vertragsänderungswünsche** auf eigener Anlage

2.3. Änderungen und Korrekturen an den Angeboten

Änderungen oder Korrekturen sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote über den Vergabemarktplatz (VMP) zurückgezogen werden.

2.4. Nebenangebote

Die Abgabe von Nebenangeboten ist unzulässig. Es darf nur ein Hauptangebot abgegeben werden. Werden mehrere Angebote in den Projektraum geladen, wird nur das zuletzt hochgeladene Angebot berücksichtigt.

2.5. Unklarheiten / Rechtsverstöße / Fragen

Enthalten die Vergabeunterlagen und/oder die den Bietern mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstige Informationen Unklarheiten, Fehler oder verstoßen diese nach Auffassung des Bieters gegen geltendes Recht, so hat der Bieter die Vergabestelle unverzüglich, spätestens jedoch vor der Angebotsabgabe, schriftlich über den Kommunikationsbereich der VMP darauf hinzuweisen. Die Hinweispflicht gilt entsprechend, wenn Bieter - gleichgültig zu welchem Zeitpunkt - Fehler in den jeweiligen Vergabeunterlagen oder in der Abwicklung des Vergabeverfahrens erkennen oder zu erkennen glauben.

Fragen der Bieter sind ausnahmslos schriftlich und **spätestens bis zum xx.xx 2026** über die elektronische Vergabeplattform (Nachricht über den Kommunikationsbereich) einzureichen.

Der Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler wird ergänzende und berichtigende Angaben in einem Fragen- und Antwortkatalog zusammenfassen und diesen auf der elektronischen Vergabeplattform veröffentlichen. Die Bieter sind verpflichtet, den Fragen- und Antwortkatalog regelmäßig zu prüfen und die sich hieraus ergebenden Anforderungen im jeweiligen Angebot zu berücksichtigen.

2.6. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Als unzulässige Wettbewerbsbeschränkung gelten insbesondere wettbewerbswidrige Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bietern über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, die zu fordernden Preise, die Bindungen sonstiger Entgelte, Gewinnaufschläge und andere Preisbestandteile, Zahlungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen, Entrichtungen von Ausfallentschädigungen

oder Abstandszahlungen, es sei denn, dass sie nach § 22 GWB zulässig sind. Solchen Handlungen von Bietern stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihnen beauftragt oder für sie tätig sind.

2.7. Bietergemeinschaften und Nachunternehmer

Die Abgabe eines Angebotes durch eine Bietergemeinschaft ist nur zulässig, soweit die Bietergemeinschaft sich bereits im Teilnahmewettbewerb beworben hat (Bewerbergemeinschaft) und zur Angebotsabgabe aufgefordert wurde. Die nachträgliche Gründung von Bietergemeinschaften ist unzulässig.

Die Einschaltung von Nachunternehmern ist zulässig. Schaltet ein Bieter Nachunternehmer ein, haftet dieser Bieter als späterer Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Vertrages.

Soweit der Bieter Leistungen auf Nachunternehmer übertragen möchte, hat er mit Abgabe des Angebotes zu erklären, welche Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden. Hierfür ist die **Anlage Nachunternehmer** zu verwenden. Nach Möglichkeit sind die Nachunternehmer bereits jetzt namentlich zu benennen.

2.8. Angebotsfrist und Terminplan

Die Angebotsfrist für die Angebote endet am **xx.xx.2026 um 12:00 Uhr**.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote über den VMP zurückgezogen werden.

Für das Verfahren gilt folgender vorläufiger Terminplan, auf den sich die Bieter einzurichten haben:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt/Zeitraum
Eingang der ersten indikativen Angebote	zu ergänzen
Prüfung der ersten indikativen Angebote und Vertragsverhandlung	zu ergänzen
Verhandlung (ggf. auch online)	zu ergänzen
Abgabe letztverbindlicher Angebote	zu ergänzen
Zuschlagserteilung	zu ergänzen
Leistungsbeginn	unverzüglich

2.9. Kosten und Entschädigung

Die Bieter erhalten für ihre Teilnahme an diesem Vergabeverfahren keine Entschädigung und müssen ihre Kosten selbst tragen.

2.10. Geheimhaltung

Alle Unterlagen, die den Bietern im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren zur Verfügung gestellt werden, dürfen ohne Zustimmung der Vergabestelle nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch für alle vom Bieter im Zusammenhang mit diesem Vorhaben etwa beauftragte Dritte, insbesondere für Nachunternehmer.

2.11. Vorbehalt der Aufhebung

Der Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler behält sich vor, das Vergabeverfahren ganz oder teilweise aus wichtigem Grund aufzuheben. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn kein wirtschaftliches Angebot eingeht oder wenn die Gremien des

Zweckverbandes LANDFOLGE Garzweiler der Auftragsvergabe nicht zustimmen. Gleiches gilt, wenn die Maßnahme nicht gefördert wird.

2.12. Kenntlichmachung von Geschäftsgeheimnissen

Nach dem GWB haben die Verfahrensbeteiligten im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens unter Umständen Anspruch auf Akteneinsicht und können sich ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften der Angebote erteilen lassen (vgl. § 165 Abs. 1 GWB). Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen, geboten ist (vgl. § 165 Abs. 2 GWB).

Nach § 165 Abs. 3 GWB hat jeder Beteiligte mit Übersendung seiner Akten oder Stellungnahmen auf die Wahrung der Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen und diese in Unterlagen deutlich kenntlich zu machen. Bieter haben ihre Geschäftsgeheimnisse bereits im Angebot zu kennzeichnen, ggf. durch Einreichen einer separaten Aufstellung über die zu schützenden Informationen und Unterlagen mit Seitenangabe. Fehlt eine deutliche Kennzeichnung, ist von der Zustimmung des Bieters zur Einsichtnahme im Sinne von § 165 Abs. 3 GWB auszugehen.

2.13. Vergabekammer

Zuständig für Nachprüfungsverfahren ist die:

Vergabekammer Westfalen
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster
Fax: +49 251 411 2165
vergabekammer@brms.nrw.de

Hinweis zur Geltendmachung von Vergaberechtsverstößen vor der Vergabekammer:

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag nur zulässig ist, soweit

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber der Vergabestelle innerhalb von spätestens 10 Tagen gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber der Vergabestelle gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle gerügt werden,
4. der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Vergabestelle, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, gestellt wird.

Weitere Einzelheiten können § 160 GWB entnommen werden.

3. Leistungsinhalt

3.1. Leistungsanforderungen und -umfang

Die Leistungen sind in der **Anlage „Leistungsverzeichnis“** zusammengefasst. Die Anlage ist vollständig auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen. Es besteht kein Anspruch auf Beauftragung aller Leistungen.

Das max. Abrufvolumen des Rahmenvertrages liegt bei brutto EUR 550.000 Euro (unabhängig von der Laufzeit von zwei Jahren oder zwei Jahren zzgl. Verlängerungsoptionen).

Alle Leistungen werden optional abgefragt. Mit dem Zuschlag werden noch keine Leistungen beauftragt, vielmehr werden die Leistungen bedarfsabhängig abgerufen. Dabei ist zu beachten, dass die Vergabestelle davon ausgeht, dass ca. 85 % der Leistungen im Leistungsverzeichnis beschrieben sind und die weiteren 15 % Leistungen sind, die im Vorfeld noch nicht feststehen und auf der Grundlage der anzubietenden Stundensätze abgerechnet werden.

3.2. Reaktionszeiten und Verfügbarkeiten

Die nachfolgenden Reaktionszeiten sind in der Regel einzuhalten:

- vier Werktage (max. 32 Arbeitsstunden) Vorlaufzeit für Vorort-Termine
- ... zwei Werktage (max. 16 Arbeitsstunden) Vorlaufzeit für Videokonferenzen
- ... ein halber Werktag (max. 4 Arbeitsstunden) für Rückrufe
- ... ein halber Werktag (max. 4 Arbeitsstunden) für die Beantwortung von E-Mails

Die Vergabestelle erwartet, dass das Projektteam während der Vertragslaufzeit verfügbar ist und während eventueller Urlaubs- und Krankheitszeiten eine Stellvertretung bereitsteht.

3.3. Qualifikation des Projektteams

Das im Teilnahmewettbewerb benannte Projektteam ist verbindlich und darf nur aus sachlichem Grund gegen gleich qualifiziertes Personal ausgetauscht werden.

3.4. Pauschalfestpreis

Die in dem Leistungsverzeichnis als „pauschal“ gekennzeichneten Leistungen sind als Pauschalfestpreis anzubieten. Die Bieter müssen diese Leistungen eigenverantwortlich kalkulieren. Der Pauschalfestpreis gilt unabhängig von der Anzahl der tatsächlich benötigten Stunden. Eine Preisgleitung wird nicht vereinbart.

Sollten Leistungen notwendig werden, die nicht vom Pauschalfestpreis erfasst sind, muss der spätere Auftragnehmer im Vorfeld schriftlich darauf hinweisen und begründen, warum diese Leistungen seiner Ansicht nach nicht Teil des Pauschalfestpreises sind. Erst nach Freigabe durch den Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler dürfen diese Leistungen ausgeführt werden.

3.5. Vertrag

Der Rahmenvertrag wird im Rahmen Angebotsphase von der Vergabestelle eingebracht und verhandelt.

4. Wertungssystem und Zuschlagskriterien

4.1. Wertungssystem

Der Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler wird die frist- und formgerecht eingereichten Angebote in diesem Vergabeverfahren prüfen und werten. Dabei wird es die Angebote zunächst formal prüfen, d.h., sie auf Vollständigkeit bzw. Abweichungen von den Anforderungen aus den Vergabeunterlagen prüfen. Erfüllt ein letztverbindliches Angebot nicht die Anforderungen bzw. die zwingenden Vorgaben aus den Vergabeunterlagen, wird es in der Regel ausgeschlossen. Zudem wird die Angemessenheit der Preise untersucht. Die wirtschaftliche Auswertung erfolgt anhand der nachbenannten Zuschlagskriterien. Für die Kriterien „Arbeitsprobe Internetseite“ gilt dabei die nachfolgend beschriebene relative Bewertungsmethode:

Punktzahl	Erläuterung
0 Punkte	Das Konzept/die Arbeitsprobe des Bieters entspricht hinsichtlich der Unterkriterien nicht den Anforderungen. Ein Konzept/eine Arbeitsprobe wird in Bezug auf die Unterkriterien mit 0 Punkten bewertet, wenn es zwar nicht von Anforderungen der Leistungsbeschreibung abweicht, aber die genannten Erwartungen nicht erfüllt sind oder die Herangehensweise des Bieters inhaltlich nicht schlüssig dargestellt wurde.
1 Punkt	Das Konzept/die Arbeitsprobe des Bieters entspricht hinsichtlich der Unterkriterien nur mit erheblichen Einschränkungen den Anforderungen. Ein Konzept/eine Arbeitsprobe wird in Bezug auf die Unterkriterien mit 1 Punkt bewertet, wenn die genannten Erwartungen nur mit erheblichen Einschränkungen erfüllt sind und die Herangehensweise des Bieters inhaltliche Unschärfe aufweist, das Konzept in Bezug auf die Unterkriterien also nur eine unzureichende Durchführung der Leistungen erwarten lässt.
2 Punkte	Das Konzept/die Arbeitsprobe des Bieters entspricht hinsichtlich der Unterkriterien mit Einschränkungen den Anforderungen. Ein Konzept/eine Arbeitsprobe wird in Bezug auf die Unterkriterien mit 2 Punkten bewertet, wenn die genannten Erwartungen mit Einschränkungen erfüllt sind und die Herangehensweise des Bieters inhaltlich größtenteils schlüssig dargestellt ist sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme zumindest ausreichende Umsetzung verspricht.

3 Punkte	Das Konzept/die Arbeitsprobe des Bieters entspricht hinsichtlich der Unterkriterien im Wesentlichen den Anforderungen. Ein Konzept/eine Arbeitsprobe wird in Bezug auf die Unterkriterien mit 3 Punkten bewertet, wenn die genannten Erwartungen im Wesentlichen erfüllt sind und die Herangehensweise des Bieters inhaltlich schlüssig dargestellt ist sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme lediglich mit kleinen Einschränkungen Erfolg verspricht.
4 Punkte	Das Konzept/die Arbeitsprobe des Bieters entspricht hinsichtlich der Unterkriterien vollumfänglich den Anforderungen. Ein Konzept/eine Arbeitsprobe wird in Bezug auf die Unterkriterien mit 4 Punkten bewertet, wenn die genannten Erwartungen vollumfänglich erfüllt sind und die Herangehensweise des Bieters in jeder Hinsicht schlüssig dargestellt ist sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme Erfolg verspricht.
5 Punkte	Das Konzept/die Arbeitsprobe des Bieters ist hinsichtlich der Unterkriterien der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich. Ein Konzept/eine Arbeitsprobe wird in Bezug auf die Unterkriterien mit 5 Punkten bewertet, wenn die Herangehensweise des Bieters der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich ist und dies in dem Konzept in jeder Hinsicht schlüssig dargestellt ist und daher eine über den Erwartungen liegende Leistungserfüllung verspricht.

Die Vergabestelle wird die Angebote anhand der nachbenannten Zuschlagskriterien unter Berücksichtigung der angegebenen Wertungspunkte und Gewichtungen bewerten. Die „Arbeitsprobe Internetseite“ wird durch eine dreiköpfige Jury bewertet, die einstimmig entscheidet.

4.2. Zuschlagskriterien Rahmenvertrag

Folgende Zuschlagskriterien sieht der Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler mit Unterkriterien und Gewichtungen vor:

Zuschlags- kriterium	Unterkriterium	Punktzahl	Gewich- tung	max. Ergebnis	Bewertung prozentual
Preis	Gewertet wird der angebotene Wertungspreis für alle Leistungen gemäß Leistungsverzeichnis. Zur Ermittlung der Punktzahl wird das niedrigste Angebot (brutto) mit dem Faktor 60 multipliziert und durch den jeweiligen Angebotspreis (brutto) dividiert. Das so ermittelte Punktergebnis wird bis zur ersten Kommastelle nach den Grundsätzen der kaufmännischen Rundung gerundet.			-	60
Qualität Arbeitsprobe Internetseite	Gewertet wird die Arbeitsprobe zur Gestaltung der Internetseite gemäß Ziffer 4.2.2	5	8	40	40

4.2.1. Preis

Für dieses Zuschlagskriterium wird der sog. Wertungspreis gemäß Leistungsverzeichnis interpoliert.

Der niedrigste Preis (brutto) erhält 60 Wertungspunkte. Alle übrigen Angebote werden gemäß der nachstehenden Formel miteinander ins Verhältnis gesetzt:

$$\text{Wertungspunktzahl Angebot} = \frac{\text{Preis brutto des niedrigsten Angebotes} \times 60}{\text{Preis brutto Angebot}}$$

Die so ermittelte Punktzahl wird nach den Grundsätzen der kaufmännischen Rundung bis auf die erste Kommastelle gerundet. Maximal sind 60 Wertungspunkte erreichbar.

4.2.2. Qualität der Arbeitsprobe „Internetseite“

Für die Arbeitsprobe „Internetseite“ müssen die Bieter mit dem ersten indikativen Angebot einen Vorschlag zur Neugestaltung der Homepage www.landfolge.de erstellen. Erwartet werden ein gestalterischer Entwurf für die überarbeitete Seite (Startseite und eine weitere Seite) sowie eine erläuternde Konzeptskizze (max. 10 Folien PP-Folien). Dabei stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- Zeitgemäße Gestaltung unter Berücksichtigung des geltenden CDs des Zweckverbands und der aktuellen Trends im Online-Nutzungsverhalten,
- Gestaltung als „die Visitenkarte“ des Zweckverbands LANDFOLGE Garzweiler im Erstkontakt mit Ziel- und Dialoggruppen,
- Umfassende Darstellung der Arbeit des Zweckverbandes und in den einzelnen Projekten mit klarer Gliederung und Nutzerführung, trotz erheblicher Themenbreite und Informationstiefe.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur Wertung:

- Eine Arbeitsprobe wird mit null Punkten bewertet, wenn die oben genannten formalen Vorgaben (Umfang, Inhaltsteile) nicht eingehalten werden.
- Zu einer guten Bewertung führt es im Übrigen, wenn folgende Gesichtspunkte gut gelöst sind:
 - Verlässliche Abrufbarkeit auf verschiedenen Endgeräten und Browsern (mobil und stationär)
 - Klare Leseführung, Konzeption und Gliederung
 - Ansprechende Gestaltung, die neugierig auf die Seite und ihre Inhalte macht
 - Verlässliche technische Funktionalität

- Erfüllung eines hohen Maßes an Barrierefreiheit über rechtliche Vorgaben hinaus

4.3. Zuschlagsentscheidung Rahmenvertrag

Der Bieter, der ein wertbares Angebot abgegeben hat und die höchste Punktzahl erreicht hat, erhält nach Ablauf der Vorabinformationsfrist den Zuschlag.